



An das
Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

Unser Zeichen
FragDenStaat-236188

Datum
04.05.2022

Betreff: Untätigkeitsklage gegen Landesärztekammer wegen ThürTG-Anfrage

Klage



gegen

die Landesärztekammer Thüringen, Postfach 100740, 07707 Jena
- Beklagte

wegen Informationsfreiheit (ThürTG).

Ich erhebe Klage und beantrage:

- Die Beklagte wird verpflichtet, dem Antrag des Klägers vom 24.12.2021 auf Herausgabe des Programms Fortbildung Impfschäden stattzugeben.
- Hilfsweise, sofern die Beklagte keine Fortbildung zum Thema Impfschäden anbietet, wird die Beklagte verpflichtet, den Antrag des Klägers abzulehnen.
- Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

1 Sachverhalt

- Am 24.12.2021 stellte der Kläger über die Plattform FragDenStaat¹ eine ThürTG-Anfrage an die Beklagte:

Fortbildung Impfschäden

Antrag nach dem ThürTG/ThürUIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Programm der Curricularen Fortbildung Impfen 2019 vermisste ich das Thema Impfschäden (Erkennen, Melden, Behandeln). Wenn Sie dieses Thema in einer anderen Fortbildung behandeln, so senden Sie mir bitte das Programm der letzten derartigen Fortbildung zu.

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 9 Abs. 1 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG) sowie § 3 Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 ThürUIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft wider Erwarten gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 10 Abs. 3 ThürTG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ThürUIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

- Ausweislich der Antwort des E-Mail-Servers mailgate.laek-thueringen.de der Beklagten wurde diese Anfrage erfolgreich zugestellt. Siehe Anlage K1.

¹<https://fragdenstaat.de/>

Da der Mail-Server der Beklagten den Erhalt der Nachricht quittiert hat, (Meldung: 250 OK) wäre es kein Verschulden des Klägers, falls die E-Mail bei der Landesärztekammer nicht korrekt an einen zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet wurde.

- Mit Schreiben vom 19.01.2022 teilte die Beklagte mit, dass sie während des laufenden Gerichtsverfahrens 8 K 244/21 We diese Anfrage nicht zu beantworten gedenkt und der Kläger bis zur rechtskräftigen Entscheidung jenes Verfahrens von weiteren ThürTG-Anfragen absehen möge.

Damit ist erwiesen, dass die Anfrage die Beklagte bis spätestens 19.01.2022 erreicht hat.

- Einem Aufschub der Beantwortung der Anfrage widersprach der Kläger per E-Mail-Nachricht über „Frag den Staat“ noch am selben Tage.

Die gesamte Korrespondenz lässt sich auf der Plattform FragDenStaat² nachvollziehen und ist dieser Klageschrift als Anlage K2 beigelegt.

Seit der Antwort vom Januar 2022 ist die Beklagte in der Sache nicht mehr sichtbar tätig geworden. Der Kläger erhielt keinen widerspruchsfähigen Bescheid. Es bleibt daher nur noch die Untätigkeitsklage.

2 Rechtliche Würdigung

2.1 Zulässigkeit

Die Klage ist gemäß § 75 VwGO zulässig. Seit der Stellung der Anfrage des Klägers auf Herausgabe des Programms Fortbildung Impfschäden sind mehr als drei Monate vergangen, § 75 S. 2 VwGO. Hinweise darauf, warum die Bearbeitungszeit länger als drei Monate dauern könnte, hat die Beklagte nicht gegeben.

Die Verpflichtungsklage gemäß § 42 Abs. 1 Alt. 2 VwGO in Form der Untätigkeitsklage nach § 75 S. 1 VwGO ist statthaft. Der Kläger ist klagebefugt, denn er kann erfolgreich geltend machen, durch die bisher nicht erfolgte Erteilung der Auskünfte in seinem Recht aus dem Transparenzgesetz Thüringen verletzt zu sein, § 42 Abs. 2 VwGO.

2.2 Begründetheit

Der Kläger hat einen voraussetzungslosen Anspruch auf Herausgabe der beantragten Informationen nach § 1 Abs. 1 S. 1 ThürTG, denn es wurde ein entsprechender An-

²<https://fragdenstaat.de/a/236188>

trag gestellt (§ 9 ThürTG) und es sind keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe ersichtlich (§§ 12-13 ThürTG). Der Klage ist somit antragsgemäß stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage(n):

K1 Antwort des E-Mail-Servers mailgate.laek-thueringen.de auf Anfrage

K2 Korrespondenz mit der Beklagten exportiert von FragDenStaat.de

Anlage K1

Antwort des E-Mail-Servers mailgate.laek-thueringen.de:

24.12.2021:

```
Dec 24 17:34:57 mail postfix/smtpd[211484]:
CE046A401E4: client=localhost.localdomain[127.0.0.1],
saslm_method=PLAIN, sasl_username=foimail@fragdenstaat.de
Dec 24 17:34:57 mail postfix/cleanup[211503]:
CE046A401E4: message-id=<foimsg.654850.1640363695.793105@mail.fragdenstaat.de>
Dec 24 17:34:57 mail opendkim[657]: CE046A401E4:
DKIM-Signature field added (s=mail, d=fragdenstaat.de)
Dec 24 17:34:57 mail postfix/qmgr[3279087]:
CE046A401E4: from=<[REDACTED]@fragdenstaat.de>,
size=3190, nrcpt=1 (queue active)
Dec 24 17:35:01 mail postfix/smtp[211508]:
CE046A401E4: to=<verwaltung@laek-thueringen.de>,
relay=mailgate.laek-thueringen.de[217.65.29.234]:25,
delay=3.7, delays=0.08/0.01/3.4/0.22,
dsn=4.0.0, status=deferred (host
mailgate.laek-thueringen.de[217.65.29.234] said: 451
Temporary local problem, please try again! (in reply to
end of DATA command))
Dec 24 17:43:02 mail postfix/qmgr[3279087]:
CE046A401E4: from=<[REDACTED]@fragdenstaat.de>,
size=3190, nrcpt=1 (queue active)
Dec 24 17:43:03 mail postfix/smtp[223873]:
CE046A401E4: to=<verwaltung@laek-thueringen.de>,
relay=mailgate.laek-thueringen.de[217.65.29.234]:25,
delay=486, delays=485/0.02/0.21/0.37, dsn=2.0.0,
status=sent (250 OK id=ln0nep-0001wF-9A)
Dec 24 17:43:03 mail postfix/qmgr[3279087]:
CE046A401E4: removed
```


Anlage K2

Fortbildung Impfschäden [#236188]

Von: [REDACTED]

An: "Landesärztekammer Thüringen" <verwaltung@laek-thueringen.de>

Datum: 24. Dezember 2021 17:34

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/236188#nachricht-654850>

Betreff: Fortbildung Impfschäden [#236188]

Antrag nach dem ThürTG/ThürUIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Programm der Curricularen Fortbildung Impfen 2019 vermisste ich das Thema Impfschäden (Erkennen, Melden, Behandeln). Wenn Sie dieses Thema in einer anderen Fortbildung behandeln, so senden Sie mir bitte das Programm der letzten derartigen Fortbildung zu.

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 9 Abs. 1 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG) sowie § 3 Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 ThürUIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft wider Erwarten gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 10 Abs. 3 ThürTG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ThürUIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Anfragen: 236188

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/anfrage/236188/upload/1f27fa47c1026c1116e21287615636cdb2ea39ba/>

Postanschrift
[REDACTED]



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: vl_jura <jura@laek-thueringen.de> (Landesärztekammer Thüringen)

An: "<< Anfragesteller/in >>"

<[REDACTED]>

Datum: 19. Januar 2022 10:56

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/236188#nachricht-661210>

Betreff: Fortbildung Impfschäden [#236188]

Sehr geehrte [REDACTED]

in Bezug auf die im Betreff genannte Anfrage verweisen wird auf das laufende Klageverfahren vor dem VG Weimar, indem entschieden wird, ob Ihrerseits ein grundsätzlicher Anspruch auf Herausgabe der Vortragsunterlagen zur Curricularen Fortbildung Impfen 2019 besteht. Da sich Ihre Anfrage auf die im Klageverfahren behandelte Thematik bezieht, verweisen wir auf das Klageverfahren mit dem Hinweis, dass außerhalb dieses Verfahrens keine weiteren Informationen von der Landesärztekammer Thüringen erteilt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, bis zur rechtskräftigen Entscheidung in dieser Angelegenheit von weiteren Anfragen vergleichbarer Art Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Matthias Wehlisch
Leiter Rechtsabteilung

Landesärztekammer Thüringen
Im Semmicht 33 | 07751 Jena
Tel.:

03641 614-201

Fax:

03641 614-209

jura@laek-thueringen.de<mailto:jura@laek-thueringen.de> | www.laek-thueringen.de<http://www.laek-thueringen.de>

Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 21 der Datenschutz-Grundverordnung) finden Sie auf unserer Homepage www.laek-thueringen.de/datenschutz<http://www.laek-thueringen.de/datenschutz>. Ist es Ihnen nicht möglich, unsere Datenschutzhinweise dort einzusehen, senden wir Ihnen diese auf Anforderung gerne zu.

Von: [REDACTED]
An: "vl_jura" <jura@laek-thueringen.de>
Datum: 19. Januar 2022 12:52
Via: E-Mail
URL: <https://fragdenstaat.de/a/236188#nachricht-661276>
Betreff: AW: Fortbildung Impfschäden [#236188]

Sehr geehrter Herr Wehlisch!

In der mündlichen Verhandlung am 25. Oktober 2021 zur Klage 8 K 244/21 We wurde bereits geklärt, dass die von mir angefragten Unterlagen amtliche Informationen im Sinne des Thüringer Transparenzgesetzes sind. Unstrittig war lediglich die Frage, ob der Herausgabe Ansprüche aus dem Urheberrecht entgegenstehen.

Aber selbst wenn die Vortragsunterlagen keine "amtlichen Informationen" wären, wäre diese Anfrage hier gänzlich unabhängig davon.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Anfragen: 236188

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/anfrage/236188/upload/1f27fa47c1026c1116e21287615636cdb2ea39ba/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>